



Stadt Rathenow

7. Änderung Flächennutzungsplan

Teilbereich
B-Plan Nr. 70 "Albertinenhof"
Stand: Juni 2023

Verfahrensvermerke

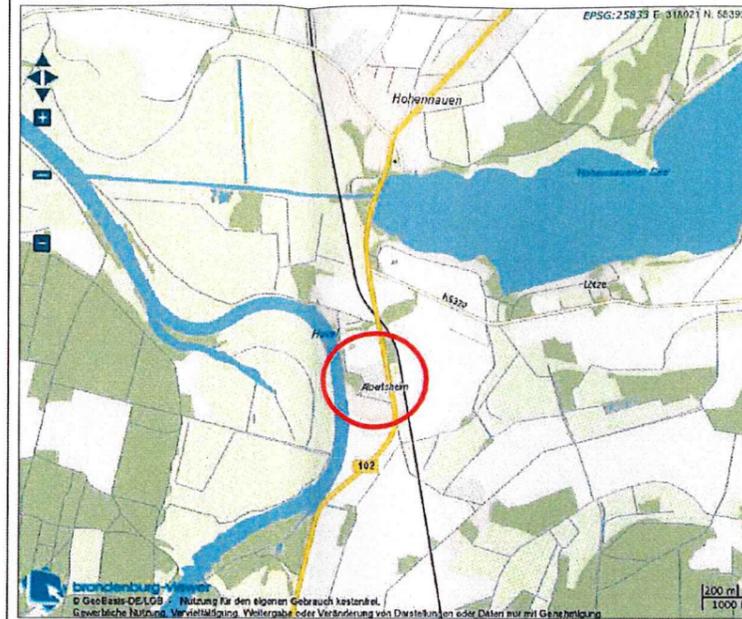
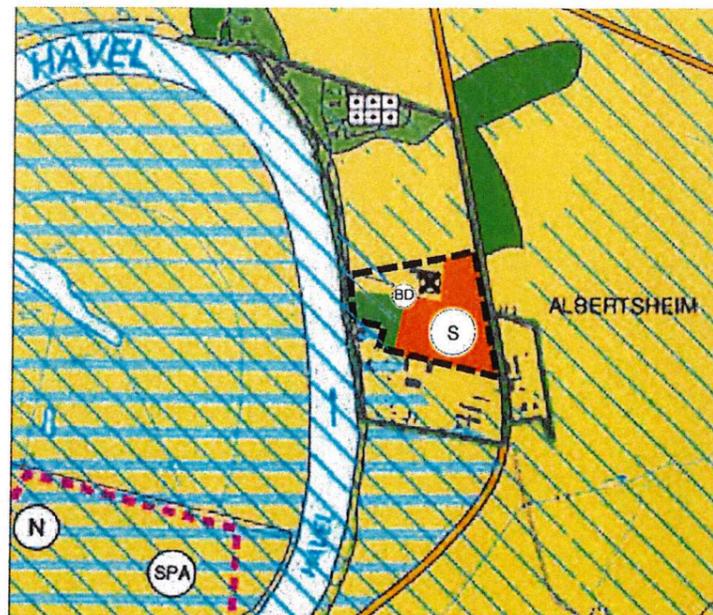
Darstellung

Der FNP der Stadt Rathenow liegt in rechtswirksamer Form vor. Die Genehmigung erfolgte im Februar 2017.



Die Änderung erfolgt im Bereich des B-Planes Nr. 70 "Albertinenhof" im Siedlungsteil Albertsheim.

Die Fläche für die Landwirtschaft wird in Sonderbaufläche und Grünfläche geändert



Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha im Siedlungsteil Albertsheim; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2021 (ohne Maßstab)

Zeichenerklärung

- Sonderbaufläche, sonstige Sonderbaufläche mit der Hauptzweckbestimmung gartenbauliche Nutzung und Touristik
- Grünfläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- HQ100 und HQextrem (zu erwartenden Überschwemmungsflächen bei Jahrhunderthochwasser und extremen Hochwasser)
- Kennzeichnung Altlastenverdachtsfläche
- Nachrichtliche Übernahme Bodendenkmal
- Kennzeichnung Änderungsbereich 7. Änderung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) 1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 18])
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist



Planbearbeitung:
Dipl. Ing. (FH) Hagen Roßmann
14715 Seeblick OT Wassersuppe, Dorfstraße 30
Tel. 033872 / 70 854 / rossmann@wassersuppe.de
www.wassersuppe.de

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am 23.06.2021 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Rathenow, den 06.03.2024
 Bürgermeister Siegel



Für die Raumordnung und der Landesplanung zuständige Behörde wurde am 28.09.2020 gemäß § 1 BauGB beteiligt.

Rathenow, den 06.03.2024
 Bürgermeister Siegel



Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2024 beschlossen und Die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Rathenow, den 06.03.2024
 Bürgermeister Siegel



Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.04.24 bestätigt.

Rathenow, den 15.04.2024
 Bürgermeister Siegel



Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2023 wird hiermit ausgefertigt.

Rathenow, den 06.03.2024
 Bürgermeister Siegel



Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung sowie die Dienststelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten, sind ortsüblich bekannt gemacht worden. 19.04.2024

In der Bekanntmachung sind die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verletzungen, von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsgrundlagen gemäß § 215 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 22.04.2024
 Bürgermeister Siegel



